

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der Klassen 10b,
11a und 11b

Jennifer Easterbrook
eas@kg-fds.de

Schulkontakt:

Telefon 07441 86059-600

Telefax 07441 86059-666

Internet www.kg-fds.de

Freudenstadt, 14.10.2024

Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium (BOGY)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nach wie vor stellt die Berufswahl eines Menschen eine entscheidende Weichenstellung für das ganze Leben dar.

Nach § 1, Absatz 2 des Schulgesetzes von Baden-Württemberg ist jede Schule gehalten, „über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus [...] auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.“ Im Bildungsplan 2016 ist die Berufliche Orientierung als eine der Leitperspektiven vorgegeben und in der Verwaltungsvorschrift (VwV Berufliche Orientierung) von 2017 geregelt: „Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Prozess der beruflichen Orientierung Gelegenheit, unterschiedliche Praxiserfahrungen zu machen, die einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt geben und einem qualifizierten Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf dienlich sind. Diese Praxiserfahrungen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, ihre Interessen zu überprüfen und die Anforderungen des Berufs- beziehungsweise Studienfeldes mit ihren Kompetenzen und Potenzialen abzugleichen.“

Diesem Auftrag kommt das Kepler-Gymnasium durch schulische und außerunterrichtliche Veranstaltungen nach. In den Klassenstufen 10 (G8) und 11 (G9) ist eine **einwöchige Berufsorientierung (das BOGY-Praktikum)** vorgesehen.

Die einwöchige Berufserkundung wird in diesem Schuljahr in der Zeit von Montag, 02. Juni 2025, bis Freitag, 06. Juni 2025, durchgeführt. Das Praktikum liegt strategisch direkt vor den Pfingstferien, so dass Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wunsch ihr Praktikum in die Ferien hinein verlängern können. Sollte dies gewünscht sein, bitte ich um Rückmeldung, damit ich versicherungsrelevante Aspekte abklären kann.

Die Schülerinnen und Schüler erkunden während einer Unterrichtswoche in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungs-, Sozial- oder Bildungseinrichtungen sowie bei freiberuflich Tätigen Berufe und deren Umfeld. Sie haben somit die Möglichkeit, ein Berufs- und Arbeitsfeld ihrer Wahl kennen zu lernen. **Dieses Berufs- und Arbeitsfeld sollte in der Regel ein „gymnasiales Profil“ besitzen, d.h. den Besuch des Gymnasiums oder ein abgeschlossenes Studium zur Voraussetzung haben.**

Um die Berufs- und Arbeitswelt **realitätsnah** kennen zu lernen, ist es notwendig, dass der zeitliche Umfang der einwöchigen Berufserkundung der Regelarbeitszeit eines Arbeitnehmers entspricht, also etwa acht Stunden am Tag umfasst, was für die Schülerinnen und Schüler eine 40-Stunden-Woche bedeuten kann. Die einwöchige Berufserkundung stellt eine Schulveranstaltung dar, an der teilzunehmen verpflichtend ist.

Um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstständigkeit und Berufswahlkompetenz zu fördern, suchen sie sich möglichst selbstständig ihre Praktikumsstelle. Ist dies im Ausnahmefall nicht möglich, bemüht sich die Schule, bei der Suche behilflich zu sein. **Ich bitte daher auch ausdrücklich darum, dass das Praktikum in einem unbekanntem bzw. neuen Arbeitsumfeld absolviert wird und nicht z.B. im familiär geführten Betrieb oder in der Abteilung eines Elternteils.** In begründeten Ausnahmefällen bitte ich die Schülerinnen und Schüler zunächst mit mir das Gespräch zu suchen. Zur Vorbereitung auf den Bewerbungsprozess behandeln die Deutschlehrkräfte das Thema „Bewerbung“ im Unterricht.

Die Teilnahme am BOGY-Praktikum wird im Jahreszeugnis vermerkt. Das Praktikum wird im WBS-Unterricht durch die Lehrkräfte begleitet und ist auch Gegenstand der Benotung. Nähere Informationen dazu erhalten die Klassen von Ihren WBS-Lehrkräften.

Bei diesem Praktikum sind die Schülerinnen und Schüler wie bei jeder schulischen Veranstaltung unfallversichert. Der Schulträger übernimmt auch wieder die WGV-Haftpflichtversicherung für die Schülerinnen und Schüler. Entstehende sonstige Kosten, z. B. für Fahrt, Verpflegung und eventuell Unterkunft, sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. von Ihnen als Erziehungsberechtigte selbst zu tragen.

Während dieser einwöchigen Berufserkundung besteht im Krankheits- oder Verhinderungsfalle sowohl gegenüber der Erkundungsstelle als auch gegenüber der Schule eine sofortige fernmündliche und - binnen vier Tagen - schriftliche **Entschuldigungspflicht**, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern wie üblich durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein gesondertes Schreiben, das an die Unternehmen bzw. die Einrichtung gerichtet ist und den Bewerbungsprozess unterstützen soll, indem sie das Schreiben Ihren Bewerbungsunterlagen beilegen. Das Unternehmen bzw. die Einrichtung wird darin auch gebeten, die Praktikumszusage zu bescheinigen und den Schülerinnen und Schülern zukommen zu lassen. Sobald eine Zusage vorliegt, bitte ich darum, diese zeitnah bei mir abzugeben (z.B. in das BOGY-Fach vor dem Lehrerzimmer oder als Foto/Scan per E-Mail oder schul.cloud-Nachricht).

Sie, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, werden gebeten, die Kenntnisnahme des heutigen Schreibens durch Ihre Unterschrift zu bestätigen und die nachfolgende Zustimmungserklärung zu unterschreiben. Diese Erklärung soll bitte bis **Freitag, 15.11.2024** bei mir abgegeben werden (gerne auch wieder in das BOGY-Fach vor dem Lehrerzimmer oder als Foto/Scan per E-Mail oder schul.cloud-Nachricht).

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auch durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unter der Internetadresse: www.bo-bw.de Auf unserer Schulhomepage finden Sie auch alle BOGY-Infobriefe und Formulare auch zum Download.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne telefonisch über das Sekretariat oder per E-Mail unter eas@kg-fds.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Easterbrook

(BO-Koordinatorin am Kepler-Gymnasium Freudenstadt)

Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium (BOGY)



Bitte diese Erklärung bis **15.11.2024** in das **BOGY-Fach** vor dem Lehrerzimmer legen oder als Foto/Scan an eas@kg-fds.de (oder als schul.cloud-Nachricht) schicken.

Erklärung der Eltern / der Erziehungsberechtigten:

Hiermit bestätigen wir den Erhalt des Schreibens des Kepler-Gymnasiums vom 14.10.2024.
Wir haben zur Kenntnis genommen, dass unsere Tochter / unser Sohn

..... Klasse 10b / 11a / 11b
Name und Vorname

an der einwöchigen **Berufserkundung (BOGY-Praktikum) vom 02.06.2025 bis 06.06.2025** teilnimmt.

Wir werden den Bewerbungsprozess und die Erkundungsplatzwahl unseres Kindes mitverfolgen und uns rechtzeitig mit der BOGY-Koordinatorin in Verbindung setzen, falls es Vorbehalte gegen die Erkundungsstelle gibt.

Im Krankheits- bzw. Verhinderungsfall während der einwöchigen Berufserkundung werden die Erkundungsstelle (das Unternehmen/die Einrichtung) und die Schule unverzüglich benachrichtigt; eine schriftliche Entschuldigung wird binnen vier Tagen nachgereicht.

....., den
(Ort und Datum)

.....
Unterschrift der Eltern / der Erziehungsberechtigten